

Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 30.11.2020;
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

Styck, Kerstin

Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Kommann, Peter

Lange, Carsten

Singelmann jun., Walter

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2) Niederschrift der letzten Sitzung

- 3) Bericht des Bürgermeisters

- 4) Einwohnerfragestunde

- 5) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022

- 6) Übergabe der Liegenschaft Kita Tramm
- 7) Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan 5 "Dorfstraße 24-26" zur Übernahme der Planungskosten
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020 der Gemeinde Tramm
- 9) 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser
- 10) Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Tramm
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Hanisch bedankt sich bei den Teilnehmern für das Laubharken am Brink und bei den Helfern, die den Tannenbaum geschmückt haben.

Das Befestigungsseil des Belüfters im Klärteich war gerissen. Der Lüfter musste aus dem Teich gehoben werden. Hier stand der Gemeinde der Teleskopklader von Herrn Grell zur Verfügung. Auch hierfür ein Dankeschön.

Die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ ist für den 06.03.2021 geplant.

Die Sanierung des Wotersener Weg wurde auf Grund der Maistransporte in 2020 in das Jahr 2021 verschoben.

Die Mitglieder des Schulverbandes Büchen haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, im ersten Schritt den Anbau der Grundschule für ca. 9 Mio. Euro umzusetzen.

4) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022

Die Strom- und Gaslieferverträge laufen am 31.12.2021 aus. Die letzte Ausschreibung für Strom und Gas, an der sich alle beteiligt haben, wurde von der Firma First Energy durchgeführt. Für die anstehende Ausschreibung wurden vier Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma First Energy ist das günstigste Angebot.

Die anteiligen Kosten für Tramm betragen ca. 171,50 €.

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100 % an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird. Ausgeschrieben wird der Risikoaufschlag, den der Versorger erhebt. Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2022-31.12.2024) zum Formelpreis ausgeschrieben. Die Preisfixierung erfolgt am Tag der Zuschlagserteilung für die Erstlaufzeit. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr (- 31.12.2025) zu verlängern, die Verlängerung wird beabsichtigt. Die Kosten für die Verlängerung betragen 250 € zzgl. MwSt. pro Preisfixierung.

Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

Herr Burkhardt spricht sich für Bio-Gas aus.

Beschluss

Die Gemeinde nimmt an der gemeinsamen Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde möchte Ökostrom und „normales“ Gas.

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamter wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) **Übergabe der Liegenschaft Kita Tramm**

Herr Bumester berichtet, dass zur besseren Abrechnung nach dem neuen KitaG die Eigentumsverhältnisse alle Kitas im Amtsbereich geprüft und ggf. angepasst wurden.

Das Grundstück der Kindertagesstätte bestehend aus den Flurstücken 58, 2 und 60 steht im Eigentum der Gemeinde Tramm. Bei der Erweiterung der Kindertagesstätte wurde auf dem Grundstück der Gemeinde Tramm der Anbau durch das Amt Büchen errichtet. Zudem wurde die Einbauküche im Gebäudeteil der Gemeinde erworben und Spielgeräte, welche fest mit dem Grundstück der Gemeinde verankert sind, erworben und aufgebaut. Der Abschluss eines Mietvertrags mit dem Träger der Kindertagesstätte gestaltet sich in der jetzigen Eigentumsituation schwierig.

Daher sollen der Anbau der Kindertagesstätte und alle geschaffenen Anlagegüter der Gemeinde Tramm übertragen werden. Die Gemeinde wird Eigentümerin des Grundstücks und des gesamten Gebäudes. Der Restwert der Vermögensgegenstände geht auf die Gemeinde über.

Nach der vertraglichen Übertragung kann die Gemeinde als neuer Eigentümer dem Amt Büchen die Kindertagesstätte vermieten bzw. verpachten. Die Aufgabe zum Betrieb der Kindertagesstätten wurde dem Amt übertragen. Daher schließt das Amt einen Finanzierungsvertrag mit dem Träger der Kindertagesstätte, der eine Mietklausel beinhaltet.

Es erfolgt ein Wertausgleich durch die Gemeinde, welcher jährlich angepasst wird.

Beschluss

Die Gemeinde Tramm beschließt, die kostenfreie Übertragung aller geschaffenen Anlagegüter der Kindertagesstätte Waldzwerge in Tramm vom Amt Büchen auf die Gemeinde Tramm im jetzigen Zustand. Die Gemeinde Tramm übernimmt den Restwert der Vermögensgegenstände.

Die Gemeinde übernimmt den jährlich anzupassenden Wertausgleich.

Gemäß § 5 Abs. 4 Amtsordnung wird der Bau von Kindertagesstätten auf die Standortgemeinde rückübertragen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan 5 "Dorfstraße 24-26" zur Übernahme der Planungskosten**

Die Grundeigentümer der Grundstücke Dorfstraße 24-26, Flurstücke 137, 138 und 44/4 der Flur 3, Gemarkung Tramm, beabsichtigen auf ihren Grundstücken eine bauliche Nachverdichtung. Zur Umsetzung der baulichen Absichten und Sicherung der Planung bzw. städtebaulichen Neuordnung ist die Aufstellung eines

Bebauungsplanes erforderlich. Da das Flurstück 137 im Flächennutzungsplan der Gemeinde Tramm als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, ist hierzu eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Zwischen der Gemeinde Tramm und dem Grundstückseigentümer des Flurstückes 137 ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich dieser verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanungen vollständig zu übernehmen.

Herr Hanisch erläutert, dass die anliegende Planzeichnung lediglich zur Orientierung der geplanten Fläche dient. Weitere Einzelheiten z.B. Anzahl Häuser, ist nicht mit dem Planer oder Grundstückseigentümer abgestimmt.

Planerische Vorgaben der Gemeinde sind bindend und zwingend in die Bauleitplanung aufzunehmen.

Vor Abschluss des Vertrages ist zu prüfen, wann gem. § 8 Abs. 2 eine „willkürliche“ Einstellung der Bauleitplanverfahren seitens der Gemeinde vorliegt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplankosten zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 sowie der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tramm abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung
9	9	9	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020 der Gemeinde Tramm

Herr Burmester stellt die Mehreinnahmen und Minderausgaben den Mindereinnahmen und Mehrausgaben aus dem Jahr 2020 gegenüber. Im Ergebnis kann der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 60.000,00 Euro zugeführt werden.

Herr Burmester verliest die 1. Nachtragshaushaltssatzung, anschließend ergeht

folgender Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser

Herr Burmester hat auch in diesem Jahr die Abwasserkalkulation vorgenommen. Es besteht kein Bedarf an einer Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung.

10) Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Tramm

Herr Burmester stellt den Haushalt vor. Die Planung orientiert sich an den Haushaltswerten des Vorjahres.

Für den Spielplatz wurde der Ansatz erhöht, da die sicherheitstechnische Kontrolle Mängel aufgezeigt hat, die im kommenden Jahr zu beraten und zu beseitigen sind.

Um den Haushalt 2021 ausgleichen zu können, ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 24.600,00 Euro erforderlich.

Nach eingehender Beratung werden die Hebesätze der Grundsteuern A und B jeweils um 10 Punkte auf 300 Prozentpunkte angehoben.

Herr Burmester verliest die Haushaltssatzung.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2021 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2021 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Herr Hansch berichtet, dass eine Anfrage zum Verkauf der gemeindlichen Fläche in der Roseburger Straße vorliegt. Die Fläche ist bisher verpachtet. Die Gemeindevertretung spricht sich einvernehmlich gegen einen Verkauf aus.

Herr Hanisch bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine besinnliche und gesunde Weihnachtszeit.

.....
Heinrich Hanisch
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung